

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
vom 24.01.2024**

Sitzungsort: in den großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz
11, 55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:54 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Engelmann, Uwe</p> <p>Mitglieder: Dr. Alt, Denis Keller, Wolfgang Bräuer, Sonja Lenhoff, Hans-Jörg Stein, Klaus Langguth, Thomas Eckhardt, Egon Geib, Thomas Riemenschnitter, Roland Euler, Gisela Grimm, Karl-Heinz Budschat, Ron Rabung, Reinhold Schick, Achim Dr. Maschtowski, Jörg Arzt, Rolf Dr. Welker, Felix Bäcker, Christel Kehl, Felix Bittmann, Sabine Schauß, Elmar Kohrs, Volker Joerg, Frank Sommer, Kai Dr. Rings, Volker Heil, Gerhard Gehres, Harry Krauß, Hildegard Menschel, Birgit Dornbusch, Karl-Otto Teilnehmer o. Stimmrecht: Michel, Peter Heyl, Jannik Ruegenberg, Roland</p>	<p>Schriftführung: Schmidt, Simone</p> <p>Verwaltung: Saur, Carina Reidenbach, Heiko Lamek, Marc Schick, Christian Zuidema, Marion Reck, Irena Schmidt, Anja Schneberger, Ralf</p> <p>Presse: Bernd Hey, ÖA</p> <p>Zuhörer/Gäste: Wehrleiter Lothar Treßel Florian Seith, Feuerwehr Stadtbgm. Michael Greiner Ortsbgm. Thomas Helfenstein 1 weiterer Zuhörer</p>	<p>Bickelmann, Barbara Faupel, Carina Gaulke, Bernd Krax, Eugen Neumann, Thomas Schumann, Anke</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO**
3. **Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim und über die Entgelte im Wirtschaftsjahr 2024, Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim
Vorlagen-Nr. 2024/VG-NG002**
4. **Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim und über die Entgelte im Wirtschaftsjahr 2024, Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für den Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim
Vorlagen-Nr. 2024/VG-NG003**
5. **Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Vorausleistungen auf die laufenden Entgelte 2024 in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung
Vorlagen-Nr. 2024/VG-NG004**
6. **Beratung und Beschlussfassung über die in der Zeit vom 09.01.2024 bis 22.01.2024 eingereichten Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan nebst Haushaltsplan und Anlagen für das Jahr 2024
Vorlagen-Nr. 2024/VG-NG007**
7. **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Verbandsgemeinde Nahe-Glan für das Jahr 2024
Vorlagen-Nr. 2024/VG-NG016**
8. **Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024 gem. § 17 Gemeindehaushaltsverordnung
Vorlagen-Nr. 2024/VG-NG017**
9. **Zukunft der Volkshochschule;
Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Kirn und VG Kirner Land**
10. **Gesellschafterbeschluss zum Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der VG Nahe-Glan mbH 2022
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG129**

- 11. Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**
Hier: Sachspende für Feuerwehrhaus Löllbach (zur Ausbesserung Boden)
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG130

- 11.1 Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**
Hier: Spende für Musikprojekte der Grundschule Bad Sobernheim
Vorlagen-Nr. 2024/VG-NG018

- 12. Mitteilungen und Anfragen**

- 12.1 Öffnungszeiten der Bürgerbüros**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nahe-Glan war mit Schreiben vom 12.01.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 3 vom 18.01.2024.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht. Der gemeinsame Antrag der UBL und FDP zur geplanten Stellenmehrung wird unter TOP 7 vorgetragen und begründet.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Der Ortsbürgermeister Helfenstein aus Löllbach fragt nach dem Sachstand des Hangrutsches hinter dem Gemeindehaus in Löllbach. Nach Aussage des zuständigen Fachbereiches fehlt es an Fachpersonal, um die Aufgabe mit Nachdruck zu bearbeiten. Herr Helfenstein erinnert, dass es hier um hohe Fördergelder geht, die für die Beseitigung des Hangrutsches bereits zugesagt wurden.

Er appelliert an die Mitglieder des Verbandsgemeinderates die Hinhaltetaktik zu beenden und doch endlich den von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellenmehrungen zuzustimmen.

Herr Engelmann erklärt, dass die Verwaltung dieses Projekt abarbeiten wird, damit die Fördergelder nicht verloren gehen.

Tagesordnungspunkt 2 **Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO**

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder über die vorliegende Eilentscheidung. Im Wege der Eilentscheidung wurde die Anschaffung von zwei Tanklöschfahrzeugen für die Freiwilligen Feuerwehren in Monzingen und Meisenheim beauftragt.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3 **Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim und über die Entgelte im Wirtschaftsjahr 2024, Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim**

Gemäß § 15 Abs. 1 EigAnVo hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, diesen dem Werks- und Betriebsausschuss zur Vorberatung und dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans enthält neben den Zahlenwerken der Erfolgs- und Vermögenspläne auch einen ausführlichen Vorbericht, die vorläufigen Abschlusszahlen des Jahres 2022, die Planzahlen 2023 und 2024 näher begründet und erläutert.

Weiterhin beigefügt sind der Erläuterungsbericht sowie die Stellenübersicht und die Finanzpläne sowie die Investitionsprogramme.

In der Sitzung wird das Zahlenwerk durch die Werkleiterin anhand einer Präsentation weiter erläutert. Die Präsentation ist als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Der Werks- und Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 dem Verbandsgemeinderat einstimmig den Wirtschaftsplan 2024 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim sowie die Entgelte im Wirtschaftsjahr 2024 für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim zur Beschlussfassung angetragen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2024 und den in der Anlage als Übersicht beigefügten Entgelten im Wirtschaftsjahr 2024 für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim zu.

**Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Tagesordnungspunkt 4

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim und über die Entgelte im Wirtschaftsjahr 2024, Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für den Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim

Gemäß § 15 Abs. 1 EigAnVo hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, diesen dem Werks- und Betriebsausschuss zur Vorberatung und dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans enthält neben den Zahlenwerken der Erfolgs- und Vermögenspläne auch einen ausführlichen Vorbericht, die vorläufigen Abschlusszahlen des Jahres 2022, die Planzahlen 2023 und 2024 näher begründet und erläutert.

Weiterhin beigefügt sind der Erläuterungsbericht sowie die Stellenübersicht und die Finanzpläne sowie die Investitionsprogramme.

In der Sitzung wird das Zahlenwerk durch die Werkleiterin anhand einer Präsentation weiter erläutert. Die Präsentation ist als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Der Werks- und Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 dem Verbandsgemeinderat einstimmig den Wirtschaftsplan 2024 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim sowie die Entgelte im Wirtschaftsjahr 2024 für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für den Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim zur Beschlussfassung angetragen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2024 für den Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim und den im Wirtschaftsplan Seite 5-7 genannten Entgelten im Wirtschaftsjahr 2024 für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 31 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Vorausleistungen auf die laufenden Entgelte 2024 in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung

Gemäß § 14 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim vom 05.04.2019 gilt das am Vortag der Gebietsänderung nach § 1 Abs. 1 bestehende Ortsrecht der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim in deren Gebieten übergangsweise fort.

Nach § 3 Abs.1 der Entgeltsatzung Wasserversorgung und Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim entsteht der Abgabeanpruch für die laufenden Entgelte mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Jahr.

Nach den Bestimmungen § 6 Abs. 1 beider Entgeltsatzungen der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim können ab Beginn des Erhebungszeitraumes (01.01.) von der Verbandsgemeinde Vorausleistungen auf die laufenden Entgelte erhoben werden.

Nach § 17 Abs.1 der Entgeltsatzung Wasserversorgung und §§ 14 und 23 Abs. 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim entsteht der Abgabeanpruch für die laufenden Entgelte mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Jahr.

Nach den Bestimmungen § 18 Entgeltsatzung Wasserversorgung und §§ 15 und 24 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim können ab Beginn des Erhebungszeitraumes (01.01.) von der Verbandsgemeinde Vorausleistungen auf die laufenden Entgelte erhoben werden.

Die Satzungen räumen somit der Verbandsgemeinde Nahe-Glan die Möglichkeit der Vorausleistungserhebung ein. Die Entscheidung, ob Vorausleistungen erhoben werden, ist gemäß einem Urteil des OVG Koblenz aus dem Jahr 1991 keine Entscheidung im Rahmen der laufenden Verwaltung, sondern setzt einen entsprechenden Beschluss des Verbandsgemeinderates bzw. des zuständigen Ausschusses voraus.

Da an der bisherigen Praxis Vorausleistung zu erheben festgehalten werden soll, bittet die Verwaltung um entsprechende Beschlussfassung.

Der Werks- und Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 dem Verbandsgemeinderat einstimmig die Erhebung von Vorausleistungen zur Beschlussfassung angetragen

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Erhebung von Vorausleistungen auf die laufenden Entgelte 2024 im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 6

Beratung und Beschlussfassung über die in der Zeit vom 09.01.2024 bis 22.01.2024 eingereichten Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan nebst Haushaltsplan und Anlagen für das Jahr 2024

Gem. § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme wurden im Öffentlichen Anzeiger (Rhein-Zeitung) Nr. 6 (08.01.2024) öffentlich bekannt gemacht. Außerdem stand der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Jahr 2024 im Internet unter www.vg-nahe-glan.de zur Einsichtnahme bereit. Sofern bis zum Fristende am 22.01.2024 Eingaben vorliegen, werden diese als Tischvorlage nachgereicht. Gehen keine Eingaben ein, entfällt die Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Da keine Eingaben eingegangen sind, entfällt die Beratung und Beschlussfassung.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Verbandsgemeinde Nahe-Glan für das Jahr 2024

Gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. In Vorbereitung auf den Erlass der Haushaltssatzung fanden bereits am 10.01.2024 und 17.01.2024 Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss statt.

In seiner Sitzung am 17.01.2024 hat der Haupt- und Finanzausschuss den vorliegenden Entwurf beraten und dem Verbandsgemeinderat empfohlen, die Verbandsgemeindeumlage auf 29,0 v.H. festzulegen und der Haushaltssatzung mit Anlagen, einschließlich Stellenplan, zuzustimmen.

Diese Empfehlung beinhaltete zudem die Übertragung von Ermächtigungen (sofern nicht Kraft Gesetz übertragbar) aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024. Hierzu wird auf die gesonderte Beschlussvorlage verwiesen.

Der Vorsitzende ging in seiner Haushaltsrede u. a. auf die Sachthemen ein, die die Verwaltung weiterhin beschäftigen, wie z. B. die Digitalisierung, den Klimaschutz, die Schulen und Kitas, die Feuerwehr und den Brand und Katastrophenschutz, den Tourismus und die Vielzahl der Baumaßnahmen in den Gemeinden. Nach Ansicht der Verwaltung können all diese Aufgaben und Projekte nur bewältigt werden, wenn ausreichend Personal zur Verfügung steht. Die Verwaltung hat sehr genau und verantwortungsbewusst abgewogen, wo Bedarfe dringendst vorhanden sind.

Bezüglich des Redebeitrages in der letzten Sitzung des Hauptausschusses stellt der Vorsitzende klar, dass eine rückwärtsgewandte Sicht auf die Vergangenheit, Arbeitsweisen oder vermeintliche Rückstände in einzelnen Arbeitsgebieten der alten Verbandsgemeinden Meisenheim oder Bad Sobernheim uns überhaupt nicht weiterbringt. Beide Verbandsgemeinden sind mit unterschiedlicher Personalausstattung, technischen Möglichkeiten, abweichenden Arbeitsmethoden und selbstverständlich unterschiedlichen Bearbeitungsständen in die Fusion hineingegangen.

Im nach wie vor andauernden Fusionsprozess kann ein Blick zurück allenfalls helfen, Situationen zu verstehen. Der Blick nach vorne ist aber das, was gebraucht wird.

Anschließend folgten die Haushaltsreden der Fraktionen.

Die Haushaltsreden sind, soweit sie uns in digitaler Form eingereicht wurden, als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Die **SPD-Fraktion** sieht den vorliegenden Entwurf als Haushalt der Chancen. Der Stellenplan ist so gestaltet, dass sich die Verwaltung in Richtung Fachkräftemangel nicht schwächt. Die Finanzwirtschaft ist geordnet und die errechnete Umlage mit 29 % eine große Leistung. So entsteht ein großer Entlastungsbeitrag für die Gemeinden. Herr Dr. Alt dankt dem Bürgermeister dafür, dass er sich im letzten Jahr für die Inbetriebnahme des Draisinenbetriebes so engagiert hat.

Bezüglich des Stellenbedarfs zieht Dr. Alt nicht den Vergleich mit den Nachbarverbandsgemeinden, die im Speckgürtel der Stadt Bad Kreuznach liegen und auch andere Strukturen haben.

Herr Dr. Alt signalisiert, dass die SPD-Fraktion dem Haushalt zustimmt.

Die **CDU-Fraktion** wird dem Haushalt uneingeschränkt zustimmen. Herr Kehl erklärt, dass es zum Stellenplan eine differenzierte Sichtweise seiner Fraktion gibt und sie daher nicht einheitlich dem Stellenplan zustimmen werden.

Herr Dr. Rings von der **UBL-Fraktion** sieht den Haushalt aufgrund der geplanten Umlage positiv.

Er erläutert den gemeinsamen Antrag der UBL und FDP Fraktionen zu den geplanten Stellenmehrungen und schlägt eine Stellenmehrung von nur 5 Stellen vor. Der Antrag ist als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Herr Sommer informiert, dass die Fraktion der **GRÜNEN** nicht bedenkenlos einer solchen Stellenmehrung zustimmen kann. Sie begrüßen den Antrag der Fraktionen der UBL und der FDP.

Auch Frau Bittmann von der **FDP-Fraktion** erklärt, dass sie dem Stellenplan so nicht zustimmen werden und verweist auf den gemeinsamen Antrag mit der UBL.

Nach eingehender Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt

a) unter Abwägung des eigenen Finanzbedarfes gegenüber der Finanzsituation der verbandsangehörigen Ortsgemeinden, die Verbandsgemeindeumlage auf 29,0 v.H. festzulegen

b) die Haushaltsatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen unter Einbeziehung der VG Umlage.

Abstimmungsergebnis: **17 Ja-Stimmen**
 12 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 8

Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024 gem. § 17 Gemeindehaushaltsverordnung

Gemäß § 17 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch

Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Durch die Übertragung der Ermächtigungen erhöhen sich die Ermächtigungen der betreffenden Posten des entsprechenden Teilhaushalts des Haushaltsfolgejahres. Auf die beigefügte Liste wird verwiesen (siehe auch Vorbericht zum Haushaltsplan).

Beschluss:

Mit Verweis auf die beigefügte Liste, beschließt der Verbandsgemeinderat die Übertragung der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 27 Ja-Stimmen

Die Ratsmitglieder Eckhardt, Joerg und Lenhoff haben vor Beginn des Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum verlassen.

Tagesordnungspunkt 9

Zukunft der Volkshochschule;

Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Kirn und VG Kirner Land

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Kirn und der Verbandsgemeinde Kirner Land zur Gründung einer „VHS Naheland“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

**Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Ratsmitglied Riemenschneider hat vor Beginn des Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum verlassen und an dieser Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 10

Gesellschafterbeschluss zum Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der VG Nahe-Glan mbH 2022

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Beigeordnete der Verbandsgemeinde, da der Bürgermeister Geschäftsführer der Wifög ist.

Der Aufsichtsrat der Wifög der VG-Nahe-Glan mbH hat den Jahresfehlbetrag in Höhe von 348.606,24 € in seiner Sitzung am 18.12.2023 zur Kenntnis genommen und empfiehlt einstimmig der Gesellschafterversammlung (Verbandsgemeinderat) den Jahresabschluss in der vorgenannten Höhe festzustellen.

Die Prüfung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft ARCOTAS, Bad Kreuznach hat eine ordnungsgemäße Buchführung bestätigt und es gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Das Gesamtvermögen der Wifög beträgt zum 31.12.2022 = 853.065,95 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 45.766,32 € vermindert. Die Abschlagszahlung in Höhe von 452.770,04 € als Liquidationszuschuss wird mit dem Jahresabschluss verrechnet, sodass der Betrag in Höhe von 104.163,80 € von der

Wifög an die Verbandsgemeinde als Gesellschafter auszugleichen und vorzutragen ist.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Geschäftsführern Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat als Gesellschafterversammlung beschließt:

- a) Den Jahresabschluss 2022 in Höhe von 348.606,24 € festzustellen und den überzahlten Betrag in Höhe von 104.163,80 € von der Wifög an die Verbandsgemeinde auszugleichen und vorzutragen.
- b) Den Geschäftsführern im Jahr 2022, Herrn Uwe Engelmann sowie Ralf Schneberger Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Tagesordnungspunkt 11

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Sachspende für Feuerwehrhaus Löllbach (zur Ausbesserung Boden)

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Sachspende in Höhe von 573,09 Euro durch die Firma Eduard Gehres GmbH, Breitenheim vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Sachspender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat ist mit der Annahme der Sachspende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 25 Ja-Stimmen

Ratsmitglied Harry Gehres hat gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und sich im Zuhörerbereich des Sitzungssaales aufgehalten.

Tagesordnungspunkt 11.1

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spende für Musikprojekte der Grundschule Bad Sobernheim

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 2.000,00 Euro durch die Dr. Wolfgang und Anita Bürkle Stiftung, Kirn vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 26 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 12
Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 12.1
Öffnungszeiten der Bürgerbüros

Ratsmitglied Dr. Welker fragt, wann nochmal die Öffnungszeiten der Bürgerbüros thematisiert werden. Der Vorsitzende erklärt, dass in der geplanten Klausurtagung hierüber gesprochen wird.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Uwe Engelmann

Simone Schmidt